

# Amtsblatt

# Gemeinde Geratal



Ortsteile: **Frankenhain · Geraberg · Geschwenda · Gossel · Gräfenroda · Liebenstein**

5. Jahrgang

Freitag, den 14. April 2023

Nr. 8



Viele bunte Ostereier für eine schöne  
Osterfeier

fanden unsere pfiffigen Kids,  
schaut es an, das ist kein Witz!

Die Nester bastelten sich nicht von allein,  
darum luden wir wie jedes Jahr die Eltern zu uns ein.



Hilfestellung beim Füllen der Nester gab „Die Küche“ in  
Geraberg,  
ein dickes DANKESCHÖN sagt jeder pfiffige Zwerg.

## Gemeinde Geratal

### Ansprechpartner

**An der Glashütte 3  
99330 Geratal OT Gräfenroda**

Fax: 036205 933-33  
E-Mail: info@gemeinde-geratal.de  
Internet: www.gemeinde-geratal.de

#### Öffnungszeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr	
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr	
Freitag	09:00 - 11:00 Uhr	
Samstag	09:00 - 11:00 Uhr	13.05., 10.06., 08.07., 12.08., 09.09., 14.10., 11.11., 09.12

#### Außenstelle Ortsteil Geraberg

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

<b>Durchwahlnummern:</b>	Vorwahl 036205 933 - ....		
Bauverwaltung	- 42,	- 43,	- 44,
Bürgerservicebüro	- 14,	- 15,	- 20
EDV	- 37		
Friedhofsverwaltung	- 14,	- 20	
Geschäftsstelle WAwZV	- 55,	- 56,	- 57
Grundstücksverwaltung	- 45,	- 46	
Kasse WAwZV „Obere Gera“	- 24,	- 29	
Kassenverwaltung	- 19,	- 23,	- 25
Kämmerei	- 12,	- 21,	- 26
Kindergarten An-/Abmeldungen	- 34		
Ordnungsverwaltung	- 16,	- 22	
Personalverwaltung/	- 35		
Presse-/Öffentlichkeitsarbeit	- 47		
Sekretariat/Hauptverwaltung	- 0,	- 30,	- 32
Steuern/Abgaben	- 10,	- 13,	- 18
Vermietung/Verpachtung	- 41		

#### Außenstellen

Bauhof	Leiter:	0175/5449277
	stellv. Leiter:	01522/2649840
Kindergarten	Geraberg	03677/797516
	Geschwenda	036205/76695
	Gossel	036207/469217
	Gräfenroda	036205/76524
Thermometermuseum Geraberg		03677/205681
Tourismusbüro Frankenhain		036205/76366
Verwaltungsaußenstelle Geraberg		03677/797520

## Stellenausschreibung

### für eine Stelle als Amtsleiter der Bauverwaltung der Gemeinde Geratal (m / w / d)

Die Gemeindeverwaltung Geratal im Ilm-Kreis mit 6 Ortsteilen und etwa 8.800 Einwohnern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

#### Amtsleiter der Bauverwaltung

Die Stelle ist unbefristet und in Vollzeit  
(zur Zeit 39,0 Stunden bei einer 5-Tage-Woche) zu besetzen.

#### Das Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung und Personalführung der Bauverwaltung mit 6 Mitarbeitern und dem Bauhof der Gemeinde Geratal nach effizienten und wirtschaftlichen Gesichtspunkten
- Vertretung der Geschäftsleiterin des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ bei Abwesenheit
- Rechtliche Vertretung der Gemeinde bei Verwaltungsstreitverfahren im Zuständigkeitsbereich
- Erschließungsbeitragserhebung und Widerspruchsbearbeitung
- Beratung der gemeindlichen Gremien im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und effizienten sowie wirtschaftlichen Zielsätzen
- Erarbeitung von Beschlussvorlagen für gemeindliche Gremien,
- Begleitung und Durchführung von Auftragsvergabeverfahren für Ingenieur- und Bauleistungen, fachtechnische und rechnerische Prüfung von Ingenieur- und Baurechnungen, Abnahmen im Rahmen der Bauherrenfunktion sowie Gewährleistungsüberwachung,
- Begleitung von gemeindlichen Neubauprojekten im Hoch-, Tief- und Ingenieurbau, Steuerung und Überwachung von beauftragten Planungs-/Ingenieurbüros und den beteiligten Baufirmen, sowie Bauzeit- und Kostenmanagement,
- Kontrolle und Prüfung sowie Abstimmung in Gremien von Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanungen im Hoch-, Tief- und Ingenieurbau,
- Gebäude- und Energiemanagement für gemeindliche Gebäude und Einrichtungen (Bestandsaufnahme, technischer Unterhalt, Entwicklung von Sanierungskonzepten, Durchführung von Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen),
- Erneuerung und energetische Sanierung der Straßenbeleuchtungsanlagen,
- Erteilung und Überwachung von Aufbruchgenehmigungen als Baulasträger der Gemeindestraßen
- Ermittlung des Finanzbedarf für Baumaßnahmen und Erarbeitung von Vorschlägen für die Haushaltsplanung und Finanzierung,
- Fördermittelmanagement für eine Vielzahl verschiedener Fördermittelrichtlinien
- Ermittlung des Ausgleichsbedarfs aufgrund der Thüringer Straßenausbauausgleichsleistungsverordnung,
- Fortschreibung der Bauleitplanung der Gemeinde.

### Nächster Redaktionsschluss

**Dienstag, den 18.04.2023**

### Nächster Erscheinungstermin

**Freitag, den 28.04.2023**

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.



In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21. März 2023 bis 02. April 2023 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters ist **ein Wahlvorschlag** zugelassen worden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf handschriftlich auf dem Stimmzettel eintragen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort den Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

In der Wahlzelle darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein.

Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag, dem 23. April 2023, bis 18.00 Uhr einget. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 24. April 2023, um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr, in demselben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Geratal, den 27.03.2023

Gimm

Wahlleiter der Gemeinde Geratal

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Sitzungen des Wahlausschusses der Gemeinde Geratal

Die zweite Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Geratal gemäß § 47 Abs. 1 bis 5 Thüringer Kommunalwahlordnung findet am

**Dienstag, den 25. April 2023, um 18:30 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Geratal, An der Glashütte 3, 99330 Geratal**

statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Ortschaft Gräfenroda

Die Sitzung ist öffentlich, der Zutritt ist für jedermann frei.

Geratal, den 27.03.2023

Gimm

Wahlleiter der Gemeinde Geratal

## Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderates

### Gefasste Beschlüsse der 20. Versammlung des Gemeinderates der Gemeinde Geratal vom 23.03.2023

#### Öffentlicher Teil:

##### 437-23/03/23 vom 23.03.2023

Die Niederschrift der 18. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geratal vom 03.11.2022 ( Teil) wird genehmigt.

##### 438-23/03/23 vom 23.03.2023

Die Niederschrift der 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geratal vom 12.01.2023 ( Teil) wird genehmigt.

##### 439-23/03/23 vom 23.03.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur verwaltungsübergreifenden Gemeinschaftsarbeit im UNESCO Biosphärenreservat Thüringer Wald als Grundlage für die Umsetzung des gemeinsamen Rahmenkonzeptes (2021-2030) und die weitere nachhaltige Entwicklung der Region. Der Bürgermeister der Gemeinde Geratal wird zur Unterzeichnung des Vertrags ermächtigt.

##### 440-23/03/23 vom 23.03.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt, die Jahresrechnung der Gemeinde Geratal für das Haushaltsjahr 2020 festzustellen.

Eine gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO fristgemäße Beschlussfassung durch den Gemeinderat (31.12.2021) war nicht möglich, da die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Geratal erst am 02.12.2022 erstellt wurde.

##### 441-23/03/23 vom 23.03.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt, die Jahresrechnung der Gemeinde Geratal für das Haushaltsjahr 2021 festzustellen.

Eine gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO fristgemäße Beschlussfassung durch den Gemeinderat (31.12.2022) war nicht möglich, da die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Geratal erst am 02.12.2022 erstellt wurde.

##### 442-23/03/23 vom 23.03.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Geratal für das Haushaltsjahr 2020.

Bei der Beratung und Abstimmung wirkte Herr Dominik Straube gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO nicht mit.

**443-23/03/23 vom 23.03.2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Geratal für das Haushaltsjahr 2021.

Bei der Beratung und Abstimmung wirkte Herr Dominik Straube gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO nicht mit.

**444-23/03/23 vom 23.03.2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Entlastung der Beigeordneten der Gemeinde Geratal für das Haushaltsjahr 2020.

Bei der Beratung und Abstimmung wirkten Herr Tobias Nimbs und Herr Lars Pitan gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO nicht mit.

**445-23/03/23 vom 23.03.2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Entlastung der Beigeordneten der Gemeinde Geratal für das Haushaltsjahr 2021.

Bei der Beratung und Abstimmung wirkten Herr Tobias Nimbs und Herr Lars Pitan gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO nicht mit.

**446-23/03/23 vom 23.03.2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt die Ausführungsplanung vom Februar 2023 für den Straßenbau Weide, OT Geraberg, erstellt durch das Ingenieurbüro Planungsbüro Schumacher GmbH aus Arnstadt.

Der Auftrag zur Bauausführung wird vorbehaltlich der Einspruchsfrist für eine Vergabebeschwerde, an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma STRABAG AG aus Arnstadt zum Angebotspreis von: **829.500,58 EUR**

(Anteil der Gemeinde Geratal an der Gesamtmaßnahme) vergeben.

**447-23/03/23 vom 23.03.2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt, den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung nachfolgenden Inhalts gemäß § 45 Abs. 3 StVO bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu beantragen:

*30 km/h - Zone im gesamten Bereich Lange Gasse, Wolfskummer, Am Hanftal, Große und kleine Gasse, Rasen, Rasenweg, Feldstraße, Borngasse (siehe Kartenausschnitte)*

*Zusätzlich soll trotz der Rechts vor Links Regelung in einer 30 km/h Zone die Vorfahrtsregelung in der Kreuzung Lange Gasse/ Am Hanftal bestehen bleiben.*

Der Bürgermeister der Gemeinde Geratal wird beauftragt, den Erlass der entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnung bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen und die Beschaffung der Verkehrszeichen nebst Zubehör zu veranlassen.

**448-23/03/23 vom 23.03.2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal vergibt den Auftrag LOS 17 - Außenanlagen, Neubau Vereinsheim Geraberg an die Firma: **GaLa Bauer GmbH, 99880 Waltershausen**

zum Preis von 210.978,49 EUR brutto.

Es war das wirtschaftlichste Angebot.

**Nicht öffentlicher Teil:****449-23/03/23 vom 23.03.2023**

Die Niederschrift der 18. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geratal vom 03.11.2022 (Teil) wird genehmigt.

**450-23/03/23 vom 23.03.2023**

Die Niederschrift der 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geratal vom 12.01.2023 (Teil) wird genehmigt.

**451-23/03/23 vom 23.03.2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal beschließt, dass die Verpachtung der Jagd im Eigenjagdbezirk Geraberg an Sascha Zwinscher, Oberpörlitz erfolgt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Jagdpachtvertrag abzuschließen.

**452-23/03/23 vom 23.03.2023**

Grundstücksverkauf

**453-23/03/23 vom 23.03.2023**

Grundstückstausch

**454-23/03/23 vom 23.03.2023**

Ausschreibung Teilverkauf

**455-23/03/23 vom 23.03.2023**

Grundstückskauf

**456-23/03/23 vom 23.03.2023**

Grundstückskauf

**457-23/03/23 vom 23.03.2023**

Grundstücksverkauf

**458-23/03/23 vom 23.03.2023**

Grundstücksverkauf

Dominik Straube

Bürgermeister

## **Gefasste Beschlüsse der 17. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses der Gemeinde Geratal vom 29.09.2022**

**020-29/09/22 vom 29.09.2022**

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss der Gemeinde Geratal beschließt die überplanmäßige Ausgabe bei **HHSt. 9000.832000** - Kreisumlage - in Höhe von **59.200,00 €**. Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehr-Einnahmen bei HHSt. **9000-003000** Gewerbesteuern.

**021-29/09/22 vom 29.09.2022**

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss der Gemeinde Geratal beschließt die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben im Deckungsring 36 bei bei HHSt. **6750-5300000** - Mieten und Pachten Kehrmaschine - in Höhe von **34.000,00 €**. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei HHSt. **9000-003000** - Gewerbesteuern- in identischer Höhe.

**022-29/09/22 vom 29.09.2022**

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss der Gemeinde Geratal beschließt die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben im Deckungsring 43 bei bei HHSt. **1300-5470000** - Bewirtschaftung Gas, Heizung, Schornsteinfeger - in Höhe von **39.500,00 €**. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei HHSt. **9000-003000** - Gewerbesteuern - in identischer Höhe.

**Nicht öffentlicher Teil:****023-29/09/22 vom 29.09.2022**

Die Niederschrift der 16. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses der Gemeinde Geratal vom 23.06.2022 wird genehmigt.

**024-29/09/22 vom 29.09.2022**

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss der Gemeinde Geratal beschließt:

Frau Eve Taubert wird ab dem 01.10.2022 als Geschäftsleiterin des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ angestellt. Die Eingruppierung von Frau Taubert erfolgt entsprechend des Stellenplanes sowie des Aufgabenprofils gemäß TVöD.

## **Gefasste Beschlüsse der 18. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses der Gemeinde Geratal vom 24.11.2022**

**025-24/11/22 vom 24.11.2022**

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss der Gemeinde Geratal beschließt die überplanmäßige Ausgabe bei **HHSt. 7710-551000** - Haltung von Fahrzeugen - in Höhe von **40.000,00 €**. Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehr-Einnahmen bei HHSt. **9000-003000** Gewerbesteuern.

**026-24/11/22 vom 24.11.2022**

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss der Gemeinde Geratal beschließt die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben bei bei HHSt. **6300-510000** - Straßenunterhaltung - in Höhe von **30.000,00 €**.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei HHSt. **9000-003000** - Gewerbesteuern - in identischer Höhe.

**027-24/11/22 vom 24.11.2022**

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss der Gemeinde Geratal beschließt die überplanmäßige Ausgabe bei **HHSt. 6300-940000.0096** Crawinkler Weg OT Gossel - in Höhe von **55.500,00 €**.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Weniger-Ausgaben bei HHSt. **4648-950000** Neubau Kindertagesstätte Gräfenroda.

## Gefasste Beschlüsse der 19. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses der Gemeinde Geratal vom 09.03.2023

### 028-09/03/23 vom 09.03.2023

Die Niederschrift der 17. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses der Gemeinde Geratal vom 29.09.2022 (Teil) wird genehmigt.

### 029-09/03/23 vom 09.03.2023

Die Niederschrift der 18. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses der Gemeinde Geratal vom 24.11.2022 (Teil) wird genehmigt.

### Nicht öffentlicher Teil:

### 030-09/03/23 vom 09.03.2023

Die Niederschrift der 17. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses der Gemeinde Geratal vom 29.09.2022 (Teil) wird genehmigt.

### 031-09/03/23 vom 09.03.2023

Die Niederschrift der 18. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses der Gemeinde Geratal vom 24.11.2022 (Teil) wird genehmigt.

Dominik Straube  
Bürgermeister

## Gefasste Beschlüsse der 14. Sitzung des Ausschusses für Bau, Vergabe und Infrastruktur der Gemeinde Geratal vom 06.10.2022

### 053-06/10/22 vom 06.10.2022

Der Ausschuss für Bau, Vergabe und Infrastruktur der Gemeinde Geratal vergibt den Auftrag LOS 8 - Fliesenarbeiten, Neubau Vereinsheim Geraberg an die Firma:

**Bau- und Fliesenlegerfachbetrieb M. Reimann, 99330 Geratal**  
zum Preis von **94.792,90 EUR**.

Es war das wirtschaftlichste Angebot.

### 054-06/10/22 vom 06.10.2022

Der Ausschuss für Bau, Vergabe und Infrastruktur der Gemeinde Geratal vergibt den Auftrag LOS 13 - Putzarbeiten, Neubau Vereinsheim Geraberg an die Firma:

**Malerbetrieb Lothar Acker, 99330 Geratal**

zum Preis von 112.862,34 EUR brutto.

Es war das wirtschaftlichste Angebot.

### 055-06/10/22 vom 06.10.2022

Der Ausschuss für Bau, Vergabe und Infrastruktur der Gemeinde Geratal vergibt den Auftrag LOS 16 - Metallbauarbeiten, Neubau Vereinsheim Geraberg an die Firma:

**Metallbau Reif GmbH, 99310 Marlishausen**

zum Preis von **65.551,15 EUR** brutto.

Es war das wirtschaftlichste Angebot.

### 056-06/10/22 vom 06.10.2022

Der Ausschuss für Bau, Vergabe und Infrastruktur beschließt eine Arbeitsgruppe „Photovoltaik“ zu gründen. Diese Arbeitsgruppe soll die gemeindeeigenen Gebäude bezügl. ihrer Eignung zur Installation einer Photovoltaik-Anlage evaluieren und ihre Ergebnisse für weitere Prüfungsschritte dokumentieren.

Der Arbeitsgruppe sollte je ein Mitglied einer im Gemeinderat vertretenen Fraktion angehören. Die Arbeitsgruppe wird durch das Bauamt der Gemeinde Geratal mit Informationen zu den Gebäuden und logistisch unterstützt.

### Nicht öffentlicher Teil:

### 057-06/10/22 vom 06.10.2022

Die Niederschrift der 9. Sitzung des Ausschusses für Bau, Vergabe und Infrastruktur der Gemeinde Geratal vom 07.10.2021 wird genehmigt.

### 058-06/10/22 vom 06.10.2022

Die Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Bau, Vergabe und Infrastruktur der Gemeinde Geratal vom 25.11.2021 wird genehmigt.

### 059-06/10/22 vom 06.10.2022

Die Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses für Bau, Vergabe und Infrastruktur der Gemeinde Geratal vom 27.01.2022 wird genehmigt.

### 060-06/10/22 vom 06.10.2022

Die Niederschrift der 12. Sitzung des Ausschusses für Bau, Vergabe und Infrastruktur der Gemeinde Geratal vom 10.03.2022 wird genehmigt.

### 061-06/10/22 vom 06.10.2022

Die Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses für Bau, Vergabe und Infrastruktur der Gemeinde Geratal vom 30.06.2022 wird genehmigt.

Andreas Gundermann  
Ausschussvorsitzender

## Jagdgenossenschaften

### Jagdgenossenschaft Geschwenda

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wir laden die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Geschwenda hiermit zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Geschwenda

**am Mittwoch, 26.04.2023 um 19.00 Uhr  
in die Gaststätte „Thüringer Wald“,  
Ernst-Thälmann-Str. 1, 99331 Geratal OT Geschwenda**

recht herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung, Änderungsanträge
4. Bericht des Jagdvorstandes
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Diskussion
8. Entlastung des Jagdvorstandes und der Kassenprüfer
9. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages der jagdlichen Nutzung
10. Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Geschwenda
11. Wahl des Jagdvorstandes
12. Wahl der Rechnungsprüfer
13. Konstituierung
14. Schlusswort

Joachim Abendroth  
Jagdvorsteher

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Geschwenda

### zur Auslegung der neuen Satzung der Jagdgenossenschaft Geschwenda

Die Jagdgenossenschaft Geschwenda macht bekannt, dass in der Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Geschwenda am 26.04.2023 die Satzung der Jagdgenossenschaft Geschwenda neu beschlossen werden soll.

Hierzu ist es erforderlich, dass der Satzungsentwurf für die Dauer von zwei Wochen vor der beschließenden Versammlung der Jagdgenossen in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Geratal auszulegen ist.

Um diese Forderung zu erfüllen, wird der Entwurf der Satzung der Jagdgenossenschaft Geschwenda in der Zeit vom 13.04. bis 26.04.2023 in der Gemeindeverwaltung Geratal, Zimmer 05, An der Glashütte 3, 99330 Geratal zu den üblichen Dienstzeiten ausgelegt.

Joachim Abendroth  
Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Geschwenda

## Satzung der Jagdgenossenschaft Geschwenda

### Anlage 1 (zu § 2 ThJGAVO)

#### § 1

##### Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks *Geschwenda* ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach § 11 Abs. 1 des Thüringer Jagdgesetzes (ThJG). Sie führt den Namen

„Jagdgenossenschaft *Geschwenda*“

und hat ihren Sitz in *Neue Sorge 1, 99331 Geratal*.

(2) Aufsichtsbehörde ist das Landratsamt des IIm-Kreises als zuständige untere Jagdbehörde.

#### § 2

##### Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

(1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst nach § 8 des Bundesjagdgesetzes, mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke alle Grundflächen der *Gemarkung Geschwenda* zuzüglich der angegliederten und abzüglich der abgetrennten Grundflächen.

(2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch die in der Anlage enthaltene Lagekarte und Grenzbeschreibung beschrieben.

#### § 3

##### Mitglieder der Jagdgenossenschaft

(1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der bejagbaren Grundflächen, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören nach § 9 Abs. 1 Satz 2 des Bundesjagdgesetzes der Jagdgenossenschaft nicht an.

(2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem alle Eigentümer der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundflächen und die Größe der Grundflächen ausgewiesen werden. Zu diesem Zweck haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand alle zur Anlegung dieses Verzeichnisses erforderlichen Unterlagen, insbesondere Grundbuchauszüge unaufgefordert vorzulegen. Das Jagdkataster ist fortzuführen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen hat der Erwerber dem Jagdvorsteher nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter für ihren Grundbesitz zur Einsicht bei dem Jagdvorstand offen.

(3) Die Größe der bejagbaren Fläche ist zum 1. April eines jeden Jahres festzustellen, getrennt nach Wald-, Feld- und Wasserflächen.

#### § 4

##### Aufgaben der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben. Sie hat insbesondere die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu nutzen und für die Lebensgrundlagen des Wildes in angemessenem Umfang und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu sorgen.

(2) Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht. Die Jagdgenossenschaft kann über den Jagdpachtvertrag die Erstattung des Wildschadens dem Jagdpächter ganz oder teilweise übertragen.

#### § 5

##### Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen,
2. der Jagdvorstand und
3. der Jagdvorsteher.

#### § 6

##### Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt die Satzung und deren Änderungen. Sie wählt

1. den Jagdvorstand (Jagdvorsteher, dessen Stellvertreter und mindestens zwei Beisitzer),
3. einen Schriftführer,
4. einen Kassenführer und

5. zwei Kassenprüfer.

(2) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt weiterhin über

1. einen Haushaltsplan,
2. die Entlastung des Jagdvorstands,
3. die Abrundung, Zusammenlegung und Teilung innerhalb des Gemeinschaftsjagdbezirks,
4. den Erwerb oder die Anpachtung von Grundflächen für Maßnahmen der Jagdbezirksgestaltung oder Äsungsverbesserung,
5. die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
6. die Art der Verpachtung und die Pachtbedingungen,
7. die Erteilung des Zuschlags bei der Jagdverpachtung,
8. die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge,
9. die Zustimmung zur Weiterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks und zur Erteilung von Jagderlaubnisscheinen auf Dauer,
10. die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung und den Zeitpunkt seiner Ausschüttung,
11. die Anstellung eines Berufsjägers oder bestätigten Jagdaufsehers,
12. die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplans,
13. die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstands nach § 9 Abs. 8 Satz 2,
14. die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für den Jagdvorstand und den Jagdvorsteher und
15. den Widerruf nach § 9 Abs. 10.

Die Versammlung der Jagdgenossen darf Entscheidungen nach Satz 1 nicht auf den Jagdvorstand übertragen.

(3) Die Versammlung der Jagdgenossen kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Gemeindekasse der Gemeinde Geratal zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrags entfällt die Wahl des Kassenführers.

#### § 7

##### Durchführung der Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen ist vom Jagdvorsteher mindestens einmal im Geschäftsjahr (§ 14 Abs. 2) einzuberufen. Der Jagdvorsteher muss die Versammlung der Jagdgenossen auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel der stimmberechtigten Jagdgenossen oder der Jagdvorstand die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt oder wenn die zuständige untere Jagdbehörde dies im Wege der Aufsicht anordnet.

(2) Die Versammlung der Jagdgenossen soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist nicht öffentlich, ausgenommen die Versammlung zur Versteigerung der Jagd oder zur Öffnung der Gebote bei öffentlicher Ausbietung. Der Jagdvorsteher kann einzelnen Personen die Anwesenheit gestatten. Der zuständigen unteren Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

(3) Die Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen ergeht durch ortsübliche Bekanntmachung (§ 15). Sie muss mindestens zwei Wochen vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten. Zeitgleich ist die Einladung der zuständigen unteren Jagdbehörde zuzuleiten. Denjenigen Jagdgenossen, die eine elektronische Bekanntmachung der Einladung zur Versammlung unter Nennung ihres elektronischen Postfachs beim Jagdvorstand beantragen haben, ist die Einladung elektronisch zu übermitteln.

(4) Anträge zur Erweiterung der Tagesordnung kann jeder Jagdgenosse bis zum Beginn der Versammlung der Jagdgenossen beim Jagdvorsteher einreichen.

(5) Den Vorsitz in der Versammlung der Jagdgenossen führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung, kann ein anderer Versammlungsleiter durch den Jagdvorsteher bestellt werden.

(6) Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ können Beschlüsse nach § 6 nicht gefasst werden.

#### § 8

##### Beschlussfassung der Versammlung der Jagdgenossen, Wahl

(1) Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen bedürfen nach § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

Stimmenthaltungen werden bei der Berechnung mitgezählt und gelten als Neinstimmen. Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer eines zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücks haben zusammen nur eine Stimme und können das Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer gilt als Vertreter der anderen Mitberechtigten.

(2) Beschlüsse nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 bis 9 sind auf Verlangen eines Mitglieds schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln zu fassen. Das Gleiche gilt für sonstige Beschlüsse, wenn ihr Zustandekommen nicht einwandfrei festgestellt werden kann. Der Jagdvorstand hat die Unterlagen der schriftlichen Abstimmungen mindestens ein Jahr lang, im Fall der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens aufzubewahren.

(3) Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch folgende volljährige bevollmächtigte Personen vertreten lassen: seinen Ehegatten, einen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, eine in seinem Dienst beschäftigte Person oder durch einen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen. Für die Erteilung der Vollmacht für die in Satz 1 genannten Personen ist die schriftliche Form erforderlich, sofern nicht bereits eine gesetzliche oder organschaftliche Vertretungsvollmacht besteht. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

(4) Über den wesentlichen Verlauf und die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss insbesondere hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend oder vertreten waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde, ferner der Wortlaut der gefassten Beschlüsse unter Angabe der Mehrheiten nach Stimmzahl und Fläche, mit der sie gefasst wurden. Die Niederschrift ist vom Jagdvorsteher und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Die zuständige untere Jagdbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen zu unterrichten.

(5) Die Absätze 1, 3 und 4 gelten auch für die von der Versammlung der Jagdgenossen durchzuführenden Wahlen (§ 6 Abs. 1 Satz 2) entsprechend mit der Maßgabe, dass die Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen entscheidet. Wahlen nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 sind schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln durchzuführen.

## § 9

### Jagdvorstand

(1) Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher, seinem Stellvertreter und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer können auch die Funktion des Schriftführers und des Kassenführers übernehmen.

(2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jeder Jagdgenosse oder, in Ausnahmefällen, dessen Ehegatte oder ein Verwandter in gerader Linie oder dessen Ehegatte, der volljährig und geschäftsfähig ist. Ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren Vertreter wählbar.

(3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von fünf Geschäftsjahren (§ 14 Abs. 2) gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass zum Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Fall beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstands um höchstens drei Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Versammlung der Jagdgenossen stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstands gekommen ist.

(4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; Absatz 3 Satz 2 und 3 findet entsprechende Anwendung.

(5) Endet die Amtszeit des Jagdvorstands vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so ist für den Rest der Amtszeit innerhalb angemessener Frist, spätestens in der nächsten Versammlung der Jagdgenossen, eine Ersatzwahl vorzunehmen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

(6) Der Jagdvorstand fasst den Beschluss über den Abschussplanvorschlag, den der Jagdbezirkseinhaber zur Herstellung des

Einvernehmens nach § 32 Abs. 1 ThJG vorgelegt hat. Er befasst sich außerdem mit der Empfehlung der Hegegemeinschaft oder des Vorsitzenden der Hegegemeinschaft zur Abschussplanung (§ 13 Abs. 2 ThJG). Die Versammlung der Jagdgenossen kann dem Jagdvorstand unter Beachtung des § 6 Abs. 2 Satz 2 weitere Aufgaben übertragen.

(7) Ein Mitglied des Jagdvorstands darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst oder einem Angehörigen oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

(8) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Versammlung der Jagdgenossen unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In diesen Fällen hat der Jagdvorstand unverzüglich die Zustimmung der Versammlung der Jagdgenossen einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.

(9) Die Mitglieder des Jagdvorstands und die sonstigen Berufenen sind ehrenamtlich tätig.

(10) Die Versammlung der Jagdgenossen kann die Bestellung des Jagdvorstands, eines Mitglieds des Jagdvorstands oder anderer Funktionsträger in begründeten Fällen jederzeit widerrufen. Nach dem Widerruf kann unmittelbar eine Ersatzwahl erfolgen. Erfolgt eine unmittelbare Ersatzwahl nicht, ist nach Absatz 5 zu verfahren. Hinsichtlich der Beschlussfassung findet § 8 Absatz 5 Anwendung.

## § 10

### Sitzungen des Jagdvorstands

(1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstands dies unter Angabe von Gründen schriftlich beantragt.

(2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Stimmhaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Jagdvorstehers.

(3) Die Sitzungen des Jagdvorstands sind nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassenführer sollen, auch wenn sie nicht dem Jagdvorstand angehören, an dessen Sitzungen teilnehmen. Sie sind zu den Sitzungen einzuladen. Der zuständigen unteren Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

(4) Über Beschlüsse des Jagdvorstands ist eine Niederschrift zu fertigen und vom Jagdvorsteher und Schriftführer zu unterzeichnen.

## § 11

### Jagdvorsteher

(1) Der Jagdvorsteher führt die laufenden Geschäfte der Jagdgenossenschaft, sofern diese nicht ausdrücklich dem Jagdvorstand oder der Versammlung der Jagdgenossen zugewiesen sind. Er hat die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm

1. die Aufstellung eines Haushaltsplans und dessen Einhaltung bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel nach § 14 Abs. 1 Nr. 2, falls erforderlich,
2. die Überwachung der Anfertigung der Jahresrechnung in Form eines Kassenberichts,
3. die Überwachung der Schrift- und Kassenführung,
4. die Aufstellung des Verteilungsplans für die Auszahlung des Reinertrags aus der Jagdpacht an die einzelnen Jagdgenossen und
5. die Feststellung der Höhe der Umlagen für die einzelnen Mitglieder.

Die Versammlung der Jagdgenossen kann diese Aufgaben dem Jagdvorstand übertragen.

(2) Der Jagdvorsteher vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Seine Vertretungsvollmacht ist grundsätzlich auf die Durchführung der gesetzmäßig und ordnungsgemäß gefassten Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen und des Jagdvorstands beschränkt.

(3) Zum Zweck der Überwachung der Kassenführung nach Absatz 1 Nr. 3 hat sich der Jagdvorsteher laufend über den Bestand und die Führung der Kasse der Jagdgenossenschaft von dem Kassenführer unterrichten zu lassen. Der Jagdvorsteher hat das Recht sowie die Pflicht zur nicht angekündigten Kassenprüfung.

**§ 12  
Kassenführer**

- (1) Der Kassenführer muss gut beleumundet und seine wirtschaftlichen Verhältnisse müssen geordnet sein.
- (2) Der Kassenführer ist für die ordnungsgemäße Führung der Kasse der Jagdgenossenschaft verantwortlich.
- (3) Kassenführer kann nicht sein, wer zur Erteilung von Kassenanordnungen befugt ist.

**§ 13  
Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen**

- (1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, wenn der Umfang der Geschäfts- und Wirtschaftsführung dies erfordert. Übt die Jagdgenossenschaft die Jagd auf eigene Rechnung aus, so ist ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.
- (2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung in Form eines Kassenberichts vom Kassenführer zu erstellen, die den Kassenprüfern zur Prüfung und der Versammlung der Jagdgenossen zur Entlastung des Jagdvorstands vorzulegen ist. Führt die Prüfung zur Feststellung erheblicher Verstöße gegen die Grundsätze einer geordneten Haushalts- und Kassenführung, so wird dem Jagdvorstand Entlastung erst erteilt, wenn die Mängel ordnungsgemäß behoben sind.
- (3) Die Kassenprüfer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; § 9 Abs. 3 Satz 2 und 3 findet entsprechende Anwendung. Zum Kassenprüfer kann nicht gewählt werden, wer dem Jagdvorstand angehört oder zu einem Mitglied des Jagdvorstands in einer Beziehung steht, welche ihm einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

**§ 14  
Kassenverwaltung, Geschäfts- und Wirtschaftsführung**

- (1) Für die Kassengeschäfte gelten folgende Grundsätze:
  - 1. Die Annahme- und Auszahlungsanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher zu unterzeichnen. Sie sind hinsichtlich der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Angaben in den Kassenanordnungen vom Kassenführer gegenzuzeichnen.
  - 2. Für den Nachweis der Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Reihenfolge und gegebenenfalls nach der im Haushaltsplan vorgesehenen Ordnung wird durch den Jagdvorstand ein Kassenbuch geführt, das nach Einnahmen, Ausgaben, Verwahrungen, Vorschüssen, Geldbestand und -anlagen zu gliedern ist. Das Kassenbuch dient zusammen mit den entsprechenden Belegen als Rechnungslegungsbuch. Diese Unterlagen sind mindestens zehn Jahre aufzubewahren.
  - 3. Der Kassenführer hat dafür zu sorgen, dass Einnahmen der Jagdgenossenschaft rechtzeitig eingehen und die Auszahlungen ordnungsgemäß geleistet werden. Außenstände sind durch ihn anzumahnen und nach fruchtlosem Ablauf der hierbei gesetzten Zahlungsfrist dem Jagdvorsteher zur zwangsweisen Beitreibung zu melden.
  - 4. Der Barbestand der Kasse ist möglichst gering zu halten. Entbehrliche Barbestände sind unverzüglich auf ein Konto bei einem Kreditinstitut einzuzahlen.
  - 5. Bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sind Kassenfehlbeträge vom Kassenführer zu ersetzen; der Ersatz ist im Kassenbuch festzuhalten. Kassenüberschüsse sind als sonstige Einnahmen zu buchen. Bis zur Aufklärung ist der Kassenfehlbetrag als Vorschuss und der Kassenüberschuss als Verwahrung nachzuweisen.
- (2) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne des § 11 Abs. 4 des Bundesjagdgesetzes.
- (3) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben oder nach Maßgabe des Haushaltsplans zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschütten. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch der Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, auf Auszahlung ihres Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung nach § 10 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes nicht berührt. Beschließt die Jagdgenossenschaft, den Reinertrag der Jagdnutzung an ihre Mitglieder auszuschütten, so erlischt der Anspruch eines Jagdgenossen auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung, falls er nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verteilungsplans schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstehers mit den zur Auszahlung erforderlichen Angaben geltend gemacht wird. Zur Auszahlung des Reinertrags an die Jagdgenossen haben die Jagdgenossen dem Vorstand eine zutreffende Bankverbindung mitzuteilen.

(4) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplans notwendig ist.

**§ 15  
Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft**

- (1) Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft werden in ihrem Zuständigkeitsbereich entsprechend der jeweiligen Gemeindegliederung in ortsüblicher Weise vorgenommen. Denjenigen Jagdgenossen, die eine elektronische Übersendung von Bekanntmachungen unter Angabe ihres elektronischen Postfachs beim Jagdvorstand beantragt haben, sind die Bekanntmachungen elektronisch zu übermitteln.
- (2) Soll eine Satzung neu beschlossen oder geändert werden, ist diese für die Dauer von zwei Wochen vor der beschließenden Versammlung der Jagdgenossen in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung auszulegen.

**§ 16  
Übergangs- und Schlussbestimmungen**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom tt.mm.jjjj außer Kraft. Vorstehende Satzung ist in der Versammlung der Jagdgenossen vom tt.mm.jjjj beschlossen worden.

..... den ...

.....  
Jagdvorstand

## Nichtamtlicher Teil

## Gemeinde Geratal



### Babygalerie Gemeinde Geratal

<p><b>Artur Eisner</b> Geboren am: 09.01.2023 um 12:13 Uhr Gewicht: 3.960 gramm Größe: 55 cm Eltern: Liesa und Tim Eisner</p>	<p><b>Malo Steen Möller</b> Geboren am: 26.01.2023 um 01:48 Uhr Gewicht: 3.590 gramm Größe: 50 cm Eltern: Vivian Möller und Steve Lange</p>
	
<p><b>Lio Ibrahim Wenzel</b> Geboren am: 01.02.2023 um 18:00 Uhr Gewicht: 3.430 gramm Größe: 52 cm Eltern: Julia Wenzel und Ibrahim Kimotho Abdalla</p>	
	

## Kindertageseinrichtung

### Kindergarten „Pfiffikus“ in Geschwenda verabschiedet langjährige Erzieherin Ingrid Heyer in den wohlverdienten Ruhestand

#### Morgens halb zehn in ... Geschwenda ...

Es braucht schon einen besonderen Anlass, wenn gleich vier Bürgermeister bzw. Bürgermeister a.D. im Kindergarten „Pfiffikus“ aufeinander treffen. Dominik Straube (Bürgermeister Gemeinde Geratal), René Buhr (amtierender Ortschaftsbürgermeister OT Geschwenda), Berg Heyer (ehemaliger Ortschaftsbürgermeister OT Geschwenda) und Ralf Groteloh (ehemaliger Bürgermeister Gemeinde Geschwenda) haben sich am Mittwochmorgen im Kindergarten „Pfiffikus“ verabredet, um die langjährige Erzieherin Ingrid Heyer nach 46 Jahren Dienstzeit in den wohlverdienten Ruhestand zu schicken.

Nachdem alle Gäste - darunter auch Stefan Walther (Amtsleiter Hauptverwaltung), Anne Füßl (Vorsitzende des Elternbeirates) und zwei Vertreter der Eltern aus Ingrid Heyers „Raupengruppe“ - ihren Platz eingenommen haben, werden Ingrid Heyer und alle Anwesenden von der Leiterin des Kindergartens, Franziska Möller, begrüßt.

Das anschließende Programm ist gut vorbereitet, perfekt einstudiert und bunt gemischt. Es bietet neben Tanz- und Gesangseinlagen (durch die Kinder sowie die Kolleginnen und Kollegen) auch einen Rückblick auf die 46 Jahre währende Dienstzeit von Ingrid Heyer. Beim „Roten Gummiboot“ ist sie selbst mit vollem Einsatz dabei.

Im nächsten Programmteil werden ihr von den Kindern der verschiedenen Gruppen Präsentate „für das Rentnerdasein“ überreicht. Der Gabentisch ist sehr gut gefüllt.

Nachdem sich Frau Möller von ihrer Kollegin im Namen aller Kinder und Angestellten verabschiedet hat, finden auch Bürgermeister Dominik Straube und Stefan Walther in Form eines auf Frau Heyer abgestimmten Reimes dankende Worte. Sie überreichen einen Präsentkorb und Gutscheine. Auch der amtierende Ortschaftsbürgermeister René Buhr, ehemaliger Ortschaftsbürgermeister (und Ehemann) Berg Heyer, ehemaliger Bürgermeister Ralf Groteloh und der Elternbeirat verabschieden sich von ihr. Sie zollen große Dankbarkeit für die langjährige Betreuung der Kleinsten.

Ingrid Heyer ist sehr gerührt. Sie verabschiedet sich bei den Gästen mit dankenden und bei den Kindern mit lobenden Worten. Für ihre Zöglinge stellt sie einen Korb voller Süßigkeiten in den Raum, an welchem sich die Kinder begeistert bedienen. Für die Gäste hat sie Kuchen gebacken und lädt zu einer gemütlichen Kaffeerunde ein.

Alles in allem war es ein sehr schöner, gut organisierter und rührender Vormittag im Kindergarten „Pfiffikus“, den alle noch lange in Erinnerung behalten werden.

Geratal OT Geschwenda, 23.03.2023

Bilder und Text: Pressestelle Gemeindeverwaltung Geratal



## Sonstige Mitteilungen

### Termine für die Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt

#### Frühjahr 2023

Ortschaft	Datum	Wochentag	Uhrzeit	Standort
Frankenhain	28.04.2023	Freitag	12:00 - 17:00	Max-Straßenmeyer-Straße Sportplatz
	29.04.2023	Samstag	09:00 - 12:00	
	05.05.2023	Freitag	12:00 - 17:00	
	06.05.2023	Samstag	09:00 - 12:00	
Geraberg	19.05.2023	Freitag	07:00 - 16:00	Gewerbepark Bauhof
	20.05.2023	Samstag	09:00 - 12:00	
	26.05.2023	Freitag	07:00 - 16:00	
	27.05.2023	Samstag	09:00 - 12:00	
Geschwenda	19.05.2023	Freitag	11:00 - 16:00	Clara-Zetkin-Straße Bauhof
	20.05.2023	Samstag	08:00 - 13:00	
	26.05.2023	Freitag	11:00 - 16:00	
	27.05.2023	Samstag	08:00 - 13:00	
Gossel	07.04.2023	Freitag	09:00 - 17:00	Espenfelder Straße hinter Friedhof
	08.04.2023	Samstag	09:00 - 17:00	
	14.04.2023	Freitag	09:00 - 17:00	
	15.04.2023	Samstag	09:00 - 17:00	
Gräfenroda	19.05.2023	Freitag	13:00 - 17:00	Alte Lache Sportplatz weißes Haus
	20.05.2023	Samstag	09:00 - 13:00	
	26.05.2023	Freitag	13:00 - 17:00	
	27.05.2023	Samstag	09:00 - 13:00	
Liebenstein	07.04.2023	Freitag	09:00 - 13:00	Gosseler Straße
	08.04.2023	Samstag	09:00 - 13:00	
	14.04.2023	Freitag	09:00 - 13:00	
	15.04.2023	Samstag	09:00 - 13:00	

Die Übergabestellen dienen der Erfassung von Hecken, Sträuchern, Astwerk und Baumschnitt mit einem Durchmesser bis zu 20 cm.

Andere Grünabfälle wie z.B. Grasschnitt, Heu und Laub werden nicht über diesen Behälter erfasst. Hierfür steht den Selbstanlieferern die Kompostieranlage des Ilm-Kreises in der Gemarkung Langewiesen sowie die Deponie in Rehestädt zur Verfügung

**Die zusätzlichen Übergabestellen stellen eine Ergänzung des Dienstleistungsangebotes des Abfallwirtschaftsbetriebes dar. Sie sind ausgelegt für Einzelanlieferungen von Abfallkleinmengen bis zu 1 cbm durch die privaten Anlieferer.**

### Farbenfrohe Osterzeit in der Landgemeinde Geratal

Auch zu Ostern pflegt unsere Landgemeinde ihre Bräuche. So schmückten in den vergangenen Wochen viele fleißige Hände - unter dem Motto „Wir vertreiben den Winter“ - die Ortszentren mit Girlanden und vielen bunten Eiern.

Auch die traditionellen Osterfeuer sind fester Bestandteil im Brauchtum der einzelnen Ortsteile. Diese wurden in Frankenhain, Geraberg, Geschwenda, Gossel und Liebenstein gefeiert und sehr gut besucht.

Frankenhain bastelte zudem Osterdekoration. Organisiert durch die Frauen der Heimatstube, fanden sich verschiedene Generationen zusammen.

Im Ortsteil Geschwenda suchten Groß und Klein traditionell Ostereier am Waldbad und auch das Osterblitzschachturnier konnte in diesem Jahr wieder gewohnt stattfinden.

Im Ortsteil Gossel sorgte das nunmehr 111. Osterpfitzen für Stimmung und beste Laune.

Die Ortschaft Gräfenroda zelebrierte Ostern mit der traditionellen

fenroda e. V. / im ADAC) und buntem Ostertreiben an und in der EisManuFaktur Geratal.

Nun blicken wir den nächsten Traditionsfesten entgegen: Walpurgisnacht, Maibaumsetzen und Tanz in den Mai.

#### Vorschau:

- Frankenhain: Maibaumsetzen; Samstag, 29. April 2023  
Walpurgisnacht; Sonntag, 30. April 2023
- Geraberg: Maibaumsetzen; Sonntag, 30. April 2023
- Geschwenda: Maibaumsetzen; Montag, 01. Mai 2023
- Gossel: Maibaumsetzen; Sonntag, 30. April 2023
- Gräfenroda: Maibaumsetzen, Sonntag, 30. April 2023  
Tanz in den Mai, Sonntag, 30. April 2023
- Liebenstein: Maibaumsetzen; Montag, 01. Mai 2023





**2. Treffen der Heimat- und Traditionsvereine der Gemeinde Geratal**

Am 18.3.23 trafen sich zum zweiten Mal die Heimat- und Traditionsvereine der Gemeinde Geratal.

Gastgeber war dieses Mal der Heimatverein Gräfenroda e.V. In den Räumen der AWO-Begegnungsstätte begrüßten um 14.00 Uhr die Vorsitzende des Heimatvereins, Frau Karola Eschrich und Frau Martina Eschrich vom Tourismusbüro Frankenhain die Gäste. Nach einer kurzen Erläuterung des geplanten Ablaufes kam es bei Kaffee und leckeren Kuchen, den die Frauen der anwesenden Vereine selbst gebacken hatten, zu ersten Gesprächen. Frau Eschrich, Heimatverein Gräfenroda, stellte währenddessen ihren Verein und die anwesenden Mitglieder vor. Ihr folgten die Vereine aus Frankenhain, Geschwenda und Geraberg.

Nach dem Kaffeetrinken lud die Vorsitzende die Gäste zum Besuch des Museums der Orts- und Industriegeschichte Gräfenrodas ein. Zuvor gab Frau Eva Witz, Mitglied des Heimatvereins Gräfenroda, einen kurzen Einblick in die Geschichte des ehemaligen VEB Gräfenroda Keramik und in die Produktpalette, die in der Sonderausstellung „Dekore im Wandel der Zeiten“ zu sehen ist.

Interessiert schauten sich die Gäste das Museum an, staunten über die Vielfältigkeit der gesammelten Exponate in den Museumsräumen und besonders in der Sonderausstellung. Immer wieder äußerte sich mancher, selbst über das ein oder andere Stück aus der ehemaligen Keramik zu verfügen.

In den Ausstellungsräumen kam es zu regen Gesprächen mit Vertretern des Heimatvereins Gräfenroda, die den Gästen die Themen der jeweiligen Räume erläuterten.

Anschließend ging es zurück in die AWO-Begegnungsstätte, um dort den Erfahrungsaustausch fortzusetzen.

Zur Unterhaltung wurde von jedem Verein ein Schnärzchen, als Anekdote, kleine Geschichte oder auch als Gedicht vorgetragen. Diese Aufgabe übernahm für Gräfenroda Gerd Schmidt, Mitglied des Heimatvereins, in Gräfenrodaer Mundart. Auch die Vereine aus Geraberg und Geschwenda trugen ihre Schnärzchen in der jeweiligen Mundart vor, Frankenhain hatte ein Gedicht über den Heimatort mitgebracht. Alles sorgte bei den Gästen für Heiterkeit und wurde mit Beifall honoriert.

Frau Yvonne Gerngroß nahm die Gelegenheit wahr und stellte ihr kürzlich erschienenen Buch „NIEMALS AUFGEBEN“, zur Geschichte ihrer Familie vor. Das Buch konnte vor Ort käuflich erworben werden. Sie bot an, auch in den Orten der Gemeinde Geratal eine Buchlesung durchzuführen.

Nach einem regen Erfahrungsaustausch beendeten Frau Karola Eschrich und Frau Martina Eschrich gegen 17.00 Uhr das zweite Treffen der Heimat- und Traditionsvereine der Gemeinde Geratal.

Frau K. Eschrich dankte noch einmal allen Helfern, die zur Vorbereitung des Treffens beigetragen haben, sowie Frau Christel Schmidt für die Bereitstellung der Räumlichkeiten der AWO-Begegnungsstätte und ihre Unterstützung. Dank galt auch allen Gästen für ihr Kommen, verbunden mit dem Wunsch einer baldigen Wiederholung eines solchen Erfahrungsaustausches.

Auch Frau M. Eschrich bedankte sich beim Heimatverein Gräfenroda e.V. für die Durchführung dieses Treffens, für das zahlreiche Erscheinen der Vereinsmitglieder und den sehr abwechslungsreichen Nachmittag. Auch sie betonte die Wichtigkeit solcher Veranstaltungen.

Nach den Festtagen in Geraberg, 777-Jahr-Feier, im August, wird es ein nächstes Treffen in Geschwenda geben.

Leider hatten die Vereine von Gossel und Liebenstein Ihre Teilnahme wegen Terminüberschneidungen von anderen Veranstaltungen in Ihren Orten abgesagt.

Karola Eschrich  
Heimatverein Gräfenroda e.V.



**Evang. Luth. Pfarramt Gräfenroda-Geschwenda**

Tel. 036205/ 76468  
info@pfarramt-graefenroda.de

**Sprechzeiten:**

Mo 08:00 - 12:00 Uhr

Do. 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Wir laden herzlich zu folgenden Gottesdiensten und  
Veranstaltungen ein:

<b>16.04.2023</b>	<b>Quasimodogeniti</b>
10:00 Uhr	Geschwenda, GD
<b>22.04.2023</b>	<b>Samstag</b>
17:00 Uhr	Abendmusik mit Blockflötenorchester
<b>23.04.2023</b>	<b>Misericordias Domini</b>
10:00 Uhr	Gräfenroda, GD
10:30 Uhr	Gräfenroda, Pro Seniore, ökumenischer GD
<b>30.04.2023</b>	<b>Jubilate</b>
10:00 Uhr	Frankenhain, Jubiläums GD
	40 Jahre Partnerschaft
	Kirchgemeinden Frankenhain-Waldorfhäslach

## Ortsteil Gräfenroda

### Kirchliche Nachrichten

# TAG DER OFFENEN TÜR

## 100 Jahre Neuapostolische Kirche im Geratal



29. April 2023 ▪ 13 bis 18 Uhr

Bahnhofstr. 18A  
99330 Geratal OT Gräfenroda

## Veranstaltungen



### AUFRUF

**an alle Bürgerinnen, Bürger und Vereine Gräfenrodas  
zur Mitwirkung am traditionellen Umwelttag!**

In diesem Jahr sind wir wieder bestrebt das Ortsbild und die Umgebung von Gräfenroda zu verschönern und von Unrat zu befreien. Wir rufen daher alle Bürgerinnen, Bürger und Vereine unseres Ortes auf, sich aktiv am diesjährigen Umwelttag zu beteiligen.

Für den Einsatz treffen wir uns am  
**Samstag, 22. April 2023 um 9 Uhr am Kellnerplatz.**

Die Mitarbeiter des Bauhofs werden den Arbeitseinsatz koordinieren und leiten. **Für das leibliche Wohl nach getaner Arbeit sorgt der Jagdpächter der Jagdgenossenschaft Gräfenroda.**

Über eine aktive Beteiligung und Ihre Unterstützung am Umwelttag würden wir uns sehr freuen und bedanken uns schon im Voraus.

**Ihr Ortschaftsbürgermeister Dominik Straube  
& der Jagdpächter der Jagdgenossenschaft Gräfenroda**

## Sonstige Mitteilungen

### Elektroschrott-Sammlung in der Gemeinde Geratal OT Gräfenroda

Das E-Schrott-Mobil steht am

**Montag, den 26. Juni 2023 von 12:00 bis 16:00 Uhr**

am Baubetriebshof in Gräfenroda, An der Glashütte (Gelände ehemaliges Glaswerk, unterhalb der Gemeindeverwaltung) zur Annahme von Elektroaltgeräten in haushaltsüblichen Mengen bereit.

Das Abstellen von E-Schrott vor und nach dem Sammeltermin ist verboten! Alle Elektroaltgeräte müssen persönlich von Hand zu Hand beim Personal am Mobil übergeben werden. Nicht fest verbaute Batterien bzw. Akkus sind vor der Abgabe aus den Geräten zu entfernen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis (AIK) gibt nachfolgend wichtige Hinweise zu einem fachgerechten und umweltbewussten Umgang mit Elektroaltgeräten, welche Batterien oder Akkus besitzen.

Ein wesentlicher Aspekt ist die ordnungsgemäße Entsorgung von lithiumhaltigen Altbatterien und -Akkus, denn hier besteht hohe Brandgefahr. Insbesondere bei falscher Entsorgung kann es zu inneren und äußeren Kurzschlüssen durch thermische Einwirkungen oder mechanische Beschädigungen kommen. Ein Kurzschluss kann zum Brand oder zur Explosion führen und schwerwiegende Folgen für Mensch und Umwelt haben.

**Wenden Sie sich in jedem Fall an das Personal, wenn Ihre Elektroaltgeräte Batterien oder Akkus enthalten!**  
**Bei entnehmbaren Akkus, trennen Sie diese vor Abgabe vom Gerät. Ist der Akku fest im Gerät verbaut, geben Sie das komplette Gerät beim Personal ab!**



**Beispiele für Geräte mit einem fest verbauten Akku: Laptop, Tablet, Handy, elektrische Zahnbürste**

Beschädigte Batterien und Akkus werden ebenfalls zurückgenommen und sind aufgrund der erhöhten Explosionsgefahr einzeln zu verpacken (z.B. Plastik-/PE-Beutel) und beim Personal ebenfalls persönlich abzugeben.

Batterien und Akkus gehören keinesfalls in den Hausmüll oder gar achtlos in die Umwelt!

Bei weiteren Fragen zur E-Schrott-Entsorgung erreichen Sie die Abfallberatung im AIK unter der 03628 - 738 921.

**Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis**

## Buchpremiere

### „NIEMALS AUFGEBEN:

#### Vom Geratal ins Elsass“ - eine Familiengeschichte“ am 01.04.2023 im Frischecenter in Liebenstein

Pünktlich um 13:30 Uhr eröffnete Frank Tuschel, Vorsitzender des THK-Verlages, mit einleitenden Worten die Buchlesung von Autorin Yvonne Gerngroß.

Der Saal war gut besucht. Ca. 50 interessierte Besucher lauschten ergriffen dem emotionalen, erschütternden Vortrag. Herr Hesse (selbst Autor) vom Verlag, beendete die Lesung mit ergreifenden Worten.

Nach der Lesung gab es mit Odette Jacqueline Langbein (geborene Rose) einen gemeinsamen Austausch und gute Gespräche. Das Interesse am Buch war groß. Außerdem bewirtete die Familie ihre Gäste mit einem selbst gemachten kulinarischen Angebot und Getränken.

Die Besucher nutzten die Gelegenheit, um sich untereinander auszutauschen. Die Autorin bedankte sich für das große Interesse und das zahlreiche Erscheinen ihrer Leser.

#### Die Bücher können an folgenden Stellen erworben werden:

- „Haus Grevenrot“,  
 Bahnhofstraße 1, 99330 Geratal OT Gräfenroda  
 (Montag und Mittwoch jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr)
- Waldapotheke,  
 Waldstraße 10, 99330 Geratal OT Gräfenroda  
 (Montag bis Freitag jeweils von 09:00 bis 12:30 Uhr und von 15:00 bis 18:00 Uhr und Samstag von 09:00 bis 12:00)
- Yvonne Gerngroß,  
 Bahnhofstraße 19, 99330 Geratal OT Gräfenroda  
 (Montag bis Samstag jeweils von 18:00 bis 20:00 Uhr)
- Preis: 19,90 €

Text und Bilder: Yvonne Gerngroß  
 (Heimatverein Gräfenroda e. V.)



# Ortsteil Geraberg

## Info des Ortschaftsbürgermeisters Geraberg

### Werte Einwohner und Einwohnerinnen von Geraberg,

nach dem Artikel im Freien Wort, die Geraberger Apotheke schließt, meldeten sich 2 Apotheken bei mir, um die Geraberger Einwohner zu unterstützen.

Hierzu lade ich alle interessierten Einwohner und Einwohnerinnen zu einem Vorstellungstermin der Apotheken

**im Generationentreff (Freibad) Geraberg  
am 17.04.2023 um 17.00 Uhr**

ein.

Die Apotheken sind die Wald-Apotheke im OT Gräfenroda und die Antonius Apotheke in Ilmenau-Unterpörlitz.

Hier würden der Apotheker und die Apothekerin sich vorstellen und Ihnen mitteilen, wie sie uns helfen können.

Auch Fragen von den Einwohnern können dort beantwortet werden.

Nehmen sie bitte an dem Informationsaustausch teil.

**Am 17.04.2023 entfällt die Ortschaftsbürgermeister-Sprechstunde**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ortschaftsbürgermeister Holger Frankenberg

## Vereine und Verbände

### Liederkrans Geraberg

Unsere Chorproben finden statt:

**Chor „Best Ager“:**  
montags um 19.30 Uhr  
im Proberaum der ehemaligen Schieferschule in Geraberg

**Corona Carminum:**  
mittwochs um 19:30 Uhr  
im Haus der Musik am Arlesberger Kreisel

Wir freuen uns auf neue Sänger, gern auch aus anderen Gemeinden des Geratals, welche mit uns gemeinsam singen möchten.

### Veranstaltungsvoranzeige:

**Frühlingskonzert Geschwenda**  
am 13.05.23 in der Geschwendaer Kirche um 16.00 Uhr

**Frühlingskonzert Geraberg**  
am 14.05.2023 in der Geraberger Kirche um 16.00 Uhr



# Ortsteil Geschwenda

## Vereine und Verbände

### Nachruf

Am 24.02.2023 verstarb unser Schachfreund **Dieter Heyer** im Alter von 80 Jahren. Er war seit 1966, und ab diesem Zeitpunkt über ein halbes Jahrhundert lang, aktives Mitglied im Geschwendaer Schachverein. Er war bei uns Spieler, Übungsleiter, Mitorganisator von Turnieren und eine wichtige Säule des Vereins.



Als Lehrer stand er mit seinen Schülern stets in engem Kontakt und versuchte, sie für das königliche Spiel zu begeistern. Er organisierte die Schach AG an der Grundschule in Geschwenda und übernahm das Jugendtraining im Verein im Jahr 1972. Fast alle Jugendlichen unseres Schachnachwuchses haben das 1x1 des Schachspiels bei ihm erlernt.

Als ein wertvolles Mannschaftsmitglied spielte Dieter viele Jahrzehnte aktiv in der

Bezirks- und Kreisklasse. Immer freundlich und gut gelaunt trat er seine Partien an. Er freute sich über jeden Sieg, doch auch wenn am Ende die Null für ihn dastand, nahm er dies mit dem für ihn so typischen Humor. Für seine Mannschaft setzte er sich stets ein und war jederzeit bereit, mit seinem Auto voller Spieler sonntags durch Thüringen zu fahren, selbst wenn das Spiellokal, bei fast einem Meter Neuschnee, kaum zu erreichen war.

Das jährliche Osterblitzturnier in Geschwenda war Dieter sehr ans Herz gewachsen, anfangs noch als Spieler, später dann als Kampfrichter und Helfer im Organisationsteam.

Mit Dieter Heyer verliert der Geschwendaer Schachsport ein hochgeschätztes Mitglied, dass sich fortwährend für die Belange des Schachsportes einsetzte. Wir werden Dieter, sein markantes Lachen und seine herzliche und offene Art sehr vermissen.

Olaf Krawczyk  
im Namen aller Geschwendaer Schachspieler



### Impressum

#### Amtsblatt der Gemeinde Geratal

**Herausgeber:** Gemeinde Geratal **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Sabrina Krauß, Gemeinde Geratal, An der Glashütte 3, 99330 Geratal, Tel. (036205) 9 33-0, Fax (036205) 9 33 33, E-mail: info@gemeinde-geratal.de, Internet: www.gemeinde-geratal.de **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel 14tägig. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Geratal (Ortsteile Frankenhain, Geraberg, Geschwenda, Gossel, Gräfenroda und Liebenstein). Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Das Amtsblatt steht spätestens am Erscheinungstag online auf der Internetseite der Gemeinde unter www.gemeinde-geratal.de zur Ansicht bereit oder kann an den Auslagestellen der Kommune abgeholt werden. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellt werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Veranstaltungen

# Aufruf zum Frühjahrsputz

Liebe Bürgerinnen und Bürger, am **22. April 2023** werden wir unseren diesjährigen Frühjahrsputz in Geschwenda durchführen.

Dazu möchte ich Sie gerne einladen und auffordern an diesem Tag gemeinsam unseren Ort wieder herauszuputzen. Auch unsere Vereine werden an diesem Tag wieder fleißig zupacken. Neben den gemeinschaftlichen Objekten und den Anlagen der Vereine sollen auch die Einfahrtsstraßen nach Geschwenda von Müll und Unrat befreit werden.

Mit vielen helfenden Händen können wir auch viel erreichen.

Ich freue mich auf jede helfende Hand, ganz egal ob am eigenen Grundstück oder auch gemeinsam an einer anderen Stelle, die etwas Pflege benötigt. Nach getaner Arbeit möchte ich sie gerne zu einem kleinen Imbiss vom Grill einladen.

Ich wünsche uns allen jetzt schon einen erfolgreichen und hoffentlich sonnigen Frühjahrsputz.

Rene Buhr  
Ortschaftsbürgermeister

**Auf die Plätze, fertig, an die Besen...**

## Großer Frühjahrsputz in Geschwenda

**Wann? 22. April 2023, 09:00 Uhr**

**Treffpunkt: Neue Sorge 1 (ehem. Gemeindeverwaltung)**

**Ab 12.30 Uhr ist für das leibliche Wohl gesorgt.**

Foto: Shirley Hirst / Pixabay



**1. Mai 2023, 10:00 Uhr**  
**Maibaumsetzen**  
**in Geschwenda**



**Ca. 10:30 Uhr Aufstellen**  
**des Maibaumes**  
**vor dem Meiland-Haus.**

**Musik: Geschwendaer Spielmannszug e.V.**  
**& Alleinunterhalter U.L.F.**

**Für das leibliche Wohl ist gesorgt.**

Bild: Siegelita / maz

## Ortsteil Gossel

### Schulnachrichten

#### Anmeldung Schulanfänger Grundschulen

für das Schuljahr 2024/2025

Die Anmeldungen zum Schulbesuch für das Schuljahr 2024/2025 werden in den dafür zuständigen Schulen des Landkreises Gotha

**am Freitag, dem 5. Mai 2023 sowie**  
**am Montag, dem 8. Mai 2023**  
**jeweils in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr**  
**und Samstag, dem 6. Mai 2023**  
**nach vorheriger telefonischer Anmeldung**

entgegengenommen.

Alle Kinder, die bis zum 1. August 2024 sechs Jahre alt werden, sind durch die sorgeberechtigten Eltern (bzw. mit Unterschrift bevollmächtigt) bei der für die Anmeldung zuständigen Grundschule anzumelden.

Kinder, die am 30. Juni 2024 mindestens fünf Jahre alt sind, können zum Schulbesuch für das Schuljahr 2024/2025 angemeldet werden.

Die Eltern werden gebeten zu diesem Zweck die Geburtsurkunden der Kinder vorzulegen.

**Grundschule Wölfis**                      Crawinkel, Gossel,  
    Luisenthal, Wölfis

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass für alle Grundschulen des Landkreises Gotha ein gemeinsamer Schulbezirk festgelegt wurde.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie bei der Anmeldung Ihres Kindes.

Mit freundlichen Grüßen  
 Nico Kleinert-Friedemann  
 Amtsleiter  
 Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur  
 Landratsamt Gotha

### Kirchliche Nachrichten

#### Evang. Gottesdienst

**Der Gottesdienst in Geschwenda am 16.04.2023**

findet um 10 Uhr statt,

nicht wie im Veranstaltungskalender angegeben um 14 Uhr.

Silke Scheller Pfarramtsassistentin

Pfarramt Gräfenroda Geschwenda

Am Kellnerplatz 2, 99330 Geratal OT Gräfenroda

Tel: 036205/ 76468

silke.scheller@ekmd.de

### Sonstige Mitteilungen

#### Sonderabfallkleinmengensammlung

in der Gemeinde Geratal OT Gossel

Das Sonderabfall-Mobil steht am

**Dienstag, dem 25. April 2023 von 16:15 bis 16:45 Uhr**

am Gelände hinter dem Friedhof (Espenfelder Straße - Auf der Rose), zur Annahme von Sonderabfallkleinmengen bereit.

Das Abstellen von Sonderabfällen vor und nach dem Sammeltermin ist verboten!

Sonderabfallkleinmengen müssen **persönlich** am Mobil abgegeben werden.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis (AIK) gibt nachfolgend wichtige Hinweise:

Pro Anlieferer werden maximal 100 kg Sonderabfall angenommen. Einzelbehältnisse dürfen 30 kg bzw. 25 Liter nicht überschreiten. Flüssigkeiten sind unbedingt in geschlossenen Gefäßen anzuliefern. Es gilt ein generelles Vermischungsverbot.

Wandfarben (Dispersionsfarben) sind **kein** Sonderabfall. Diese bitte eintrocknen lassen und über den Restmüll entsorgen. Die Annahme von Wandfarben am Schadstoffmobil ist nicht vorgesehen.

Gewerbliche und öffentliche Einrichtungen können die mobile Schadstoffsammlung im IIm-Kreis ebenfalls zur Entsorgung nutzen. Wichtig ist die vorherige schriftliche Anmeldung beim Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis einen Monat vor der Sammlung. Bei größeren Mengen (100 bis 500 kg) kann die Entsorgung bei den vom Landkreis beauftragten Dritten laut deren Preisliste vereinbart werden.

Private Haushalte können bestimmte Sonderabfallkleinmengen (flüssige Lacke, Klebemittel, Lösemittel, Öle, Reinigungsmittel, Bleiakkus und Spraydosen) auch bei der Müllumladestation Wolfsberg, Am Grumbach 1, 98693 Ilmenau immer samstags von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr anliefern.

Bei weiteren Fragen erreichen Sie die Abfallberatung im AIK unter der Nummer 03628 - 738 921.

Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis

## Ortsteil Frankenhain

### Sonstige Mitteilungen

#### Osterbasteln in Frankenhain, ein gelungener Nachmittag

Am 22.03.2023 lud der Heimat- und Verkehrsverein Frankenhain e.V. zum Osterbasteln ein. Die Frauen der Heimatstube bereiteten im Vorfeld, Muster und Vorlagen für das Basteln vor.

Aber auch fertige Osterdekorationen konnten erworben werden. Mit viel Hingabe wurde der Sitzungsraum und die Tische im ehemaligen Gemeindeamt österlich geschmückt.

Doch bevor gebastelt wurde, konnte man sich bei Kaffee und selbstgebackenen Kuchen stärken und sich über die Möglichkeiten der Gestaltung informieren. Es wurde angeboten, Ostereier zu bemalen, Osterkörbe und Fensterbilder zu basteln oder Osterschmuck für den Osterstrauch anzufertigen.

26 Interessierte, darunter auch junge Familien mit Kindern, waren der Einladung gefolgt.

Die Stimmung im Raum war durch Fröhlichkeit, Kinderlachen und Kreativität geprägt, die Zeit verging wie im Fluge.

Man war sich einig, die Bastelnachmittage in gewissen Abständen wieder aufleben zu lassen.

Danke an die fleißigen Bastlerinnen, besonderen Dank den Frauen vom Heimat- und Verkehrsverein e.V. und der Gemeinde Geratal für die Durchführung.

Heimat- und Verkehrsverein Frankenhain e.V.



## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Nach Redaktionsschluss eingegangen

## Kirchliche Nachrichten

### OT Geraberg

#### Ev.-Luth. Kirchgemeinden

#### Geratal, Kleinbreitenbach, Plaue und Rippersroda

Pfarramt Dorfplan 11

99331 Geratal OT Geraberg

E-Mail: [geratal@kirche-arnstadt-ilmenau.de](mailto:geratal@kirche-arnstadt-ilmenau.de)

Pfarrer: Kersten Spantig 03677 / 466762

Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:

Frau C. Riekehr tel. unter 0179 6688329

Anliegen in Sachen kirchgemeindlicher Verwaltung:

Frau B. Carls tel. unter 03677/466762

dienstags und donnerstags ist das Büro

jeweils von 09:00 - 12:00 Uhr

im Kirchgemeindezentrum Geraberg geöffnet

#### Sonntag, 16. April

10:00 Martinroda Gottesdienst Meinig

#### Samstag, 22. April

16:00 Geraberg Benefizkonzert

#### Sonntag, 23. April

10:00 Plaue Gottesdienst Meinig

10:00 Geraberg Gottesdienst Riekehr

14:00 Angelroda Gottesdienst Müller

#### Sonntag, 30. April

14:00 Rippersroda Jubel-

konfirmation

Meinig

#### Sonntag, 07. Mai

10:00 Plaue Gottesdienst Schellbach

10:00 Geraberg Jubel-

konfirmation

Spantig

14:00 Angelroda Gottesdienst Spantig

#### Freitag, 12. Mai

17:00 Geraberg Gottesdienst mit

Vorstellung der Konfirmanden

#### Sonntag, 14. Mai

10:00 Kleinbreitenbach Gottesdienst Meinig

10:00 Elgersburg Jubel-

konfirmation

Spantig

**Krabbelkreis für Säuglinge und Kleinkinder**  
 donnerstags von 10:00 - 11:00 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

**Mini-Club (für Kinder von 2 bis 6 Jahren)**  
 mittwochs von 16:15 - 17:15 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

**Kinderstunde Geraberg:**  
 donnerstags von 14:30 - 16:00 Uhr

**Seniorenkreis Geraberg:**  
 14-tägig freitags 14:30 Uhr

**Chor Melodiata in Geraberg:**  
 dienstags 19:30 Uhr  
 Kontakt: Yvonne Mehnert Tel.: 0174 6120639

**Blockflötenkreis Geraberg:**  
 dienstags 18:30 Uhr

**Kirchenchor in Angelroda:**  
 dienstags 19:00 Uhr

Bei Rückfragen bitte im Pfarramt melden!

**Bankverbindungen**

Kirchgemeinden Geratal und Kleinbreitenbach:  
 Ev. Kirchenkreisverband DE49 8405 1010 1010 1681 81  
 Verwendungszweck: jeweiliger Ort  
 Kirchgemeinde Plaue: DE45 8405 1010 1833 0003 38  
 Sparkasse Arnstadt - Ilmenau BIC: HELADEF1ILK

**22** **St. Bartholomäus-Kirche**  
**in Geraberg**

**April**  
 16:00 Uhr

Gesang Gesang Klavier  
 JOANNA NÖCKEL MARIA SEEBER MARKUS MEHNERT

**Benefizkonzert**  
**Zum Erhalt der Kirchmauer**

Barcarolle von Offenbach | Flower Duett aus Lakme | Over the rainbow von Judy Garland | Can you feel von Elton John | Summertime von George Gershwin | Alleluja von Mozart | Pie Jesu von Andrew Lloyd Webber | Giuliettas Arie | Hallelujah von Leonard Cohen | uvm.

**Im Anschluss**  
**Bratwurst vom Grill**  
**Glühwein & andere Getränke**

**Eintritt frei**

**OMIUS**  
 (für Benefizveranstaltungen)